

Landwirtschaft und Waldbestand als Faktoren im Grazer Stadtentwicklungskonzept

Von Walter ZSILINCSAR

Mit 1 Abbildung und 9 Tabellen (im Text)

Eingelangt am 22. September 1979

Die Bedeutung der städtischen und stadtnahen landwirtschaftlichen Betriebe wurde und wird bisweilen heute noch von den kommunalen Behörden vornehmlich unter dem Aspekt der Baulandpolitik gesehen. Innerstädtische Agrarflächen gelten zu meist von vornherein als Rohbauland bzw. Bauerwartungsland. Sofern sie halbwegs verkehrsgünstig gelegen sind, die nötigste infrastrukturelle Ausstattung vorhanden ist, bzw. sich ein hinlänglich finanzkräftiger Interessent findet, so steht einer Baulandwidmung und damit Verbauung kaum noch etwas im Wege.

In Ermangelung gesetzlich verankerter Flächenwidmungs- und Flächennutzungspläne lief der individuelle Grundstücksverkehr bislang in unseren Städten weitgehend ungeregelt ab. Eine ungehemmte Zersiedelung im Sinne des amerikanischen „leap-frogging“ war die Folge. Zwar hat die individuelle Bautätigkeit am Stadtrand die Kommunalverwaltungen zeitweilig etlicher Aufgaben enthoben, wie etwa auf dem Sektor der Wohnversorgung der Stadtbevölkerung und, zumindest kurzfristig oder wohl auch „kurzsichtig“, in einzelnen Bereichen der städtischen Infrastruktur, wie Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung (durch den Bau von Hausbrunnen bzw. Senk- oder Sickergruben), Straßenbau (durch die Anlehnung an das bestehende Feldwegenetz) etc., doch, wie sich alsbald herausstellte, bedeutete dies eine langfristige Hypothek, an deren Abbau man noch über Jahrzehnte wird arbeiten müssen.

Nun, bei der Beurteilung der Landwirtschaft im innerstädtischen Raum- und Nutzungsgefüge macht sich in letzter Zeit doch ein Umdenken bemerkbar. Die Verankerung des Umweltschutzgedankens und Naherholungsbedürfnisses im Bewußtsein der Bürger – und damit notwendigerweise auch der Politiker – hat viel dazu beigetragen, landwirtschaftlich genutzte Flächen als „Freiräume“ von gesamtstädtischer Bedeutung aufzuwerten. Die Betonung liegt hier insbesondere auf „frei“, denn auch die locker verbauten Einfamilienhausviertel verfügen über ausreichend unverbautes Areal, nur ist dieses eben nicht frei zugänglich.

Da Grund und Boden auf der Erdoberfläche einen unvermehraren Besitz darstellen, wird es notwendig sein, damit in Zukunft besser zu haushalten. Das gilt auch für den unmittelbaren Lebensraum unserer Städte. Eine Schonung und Bewahrung der noch vorhandene Freiflächen, welche sich vornehmlich aus Wald und Grünlandanteilen zusammensetzen, hat zwangsläufig zur Folge, daß der Bevölkerungsdruck auf andere Areale ausweichen muß. Hier bieten sich zweifellos die Möglichkeit einer sinnvollen Verdichtung in den locker verbauten Stadtteilen, das Auffüllen von Baulücken in den geschlossen verbauten Vierteln, das Aufstocken von Mehrfamilienhäusern unter Be-

wahrung des physiognomischen Gesamtbildes (z. B. bei Gründerzeitbauten), der Ausbau von Dachgeschossen sowie nicht zuletzt die Entwicklung neuer Bauformen, die dem individuellen Grünbedürfnis Rechnung tragen (Terrassenhäuser, niedrige Reihenhäuser mit Vorgarten etc.), als Beitrag zur Problemlösung an. Untersuchungen in dieser Richtung sind derzeit in Graz im Gange. Ein zusätzlicher Weg im Hinblick auf die verstärkte Steuerung und Einflußnahme im Bereich der urbanen Bodennutzungspolitik eröffnet sich im Erlaß von Mindestgrößenverordnungen im privaten Grundstücksverkehr. Auch hierfür befinden sich Planungsvorschläge in Ausarbeitung.

Auf eine weitere Rolle des städtischen Landwirtschaftsbetriebes soll hier noch hingewiesen werden, auf seine Bedeutung in der Nahversorgung der Bevölkerung. Diese wird zwar in Zeiten mit gut funktionierenden Markt- und Versorgungsverhältnissen gerne unterschätzt, in Not- oder Krisenzeiten dagegen kommt sie voll zum Tragen. Somit steht die Erhaltung ertragreicher agrarischer Nutzflächen auch im Interesse einer aktiven Krisenvorsorgepolitik. Es sei freilich darauf hingewiesen, daß die Aufgabe landwirtschaftlicher Ertragsflächen unter dem eben erwähnten Aspekt dort weniger stark ins Gewicht fällt, wo diese in locker bebaute Kleinsiedlungsgebiete mit Gartenparzellen übergeführt wurden. Gerade Haus-, Klein- und Schrebergärten haben in Notzeiten (Beispiele für die Zeit der beiden Weltkriege sind hinlänglich bekannt) einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung geleistet. Damit soll jedoch keineswegs einer weiteren uneingeschränkten Parzellierung landwirtschaftlicher Nutzflächen das Wort geredet werden. Vielmehr sollten klare Richtlinien dafür erarbeitet werden, wo landwirtschaftlich genutzte Freiflächen noch einer Bebauung zugeführt werden können und wo sie in jedem Fall bewahrt gehören. Unter einer Reihe von Beurteilungskriterien wären hier hervorzuheben:

Landwirtschaftliche Besitzstruktur (Parzellengröße, zusammenhängende Areale)

Erreichbarkeit der Nutzflächen vom Gehöft aus (Entfernung, Wegenetz)

Bodenqualität

Beeinträchtigung des Feldfrüchteanbaus bzw. der Weideflächen durch Verkehrs- (Blei, Streusalz etc.) und Industrienanlagen

Möglichkeit großflächiger maschineller Bewirtschaftung.

Es steht jedoch außer Zweifel, daß die Frage nach der Rolle der Landwirtschaft im großstädtischen Funktions- und Raumspektrum nur zusammen mit den übrigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen bzw. den komplementären Beziehungen derselben untereinander beurteilt werden kann.

Von der 12.753,85 ha großen Gesamtläche des Grazer Stadtgebietes entfielen 1973 auf landwirtschaftlich genutzte Grundflächen 4854,59 ha (38,06%), auf Gärten 3141,10 ha (24,63%), auf Weingärten 3,67 ha (0,29%) und auf Waldungen 3059,91 ha (23,99%). Die große Bedeutung, welche dem unverbauten Areal innerhalb des Grazer Stadtgebietes rein flächenmäßig zukommt, geht aus obiger Aufstellung recht deutlich hervor. Es ist heute weniger die wirtschaftliche Inwertsetzung dieser Flächen, welche das Planungsbewußtsein motiviert, obgleich diese unbestritten große Aktualität besitzt, als vielmehr ihr Rekreativwert innerhalb des urbanen Ballungsraumes. Unter diesem Aspekt ist zweifellos der Wald an erster Stelle zu nennen.

Größere zusammenhängende Waldflächen finden sich im Grazer Stadtgebiet hauptsächlich im W (Plabutsch-Buchkogelzug) und im N (Weintzen, Wenisbuch), also vorwiegend im Bereich des Grazer Paläozoikums. Seiner unterschiedlichen petrographischen Zusammensetzung entspricht auch das pedologische Spektrum. Reine Schöckl- und Hochlantschkalke sind dabei als Bodenbildner durchwegs schlechter zu beurteilen als die kalkfreien Tonschiefer und Sandsteine. Die flachgründigen Tangelendsinen, welche dem Schöcklkalk auflagern, zeichnen sich durch extreme Erosionsgefährdung und Verkarstungsanfälligkeit aus (z. B. Ruine Gösting, Kanzel). Dagegen ist

bei den auf Dolomit-Sandstein-Basis entwickelten Böden infolge der Möglichkeit einer intensiven Tonmineralbildung eine deutliche Tendenz zur Verbraunung zu beobachten. Die Waldgesellschaften des Grazer Paläozoikums bestehen überwiegend aus Buchen- und Buchenmischwald, Föhren und Föhrenmischwald in der submontanen Stufe, welcher durch Fichte, Tanne und Lärche in der montanen Stufe abgelöst wird.

Die Wälder im Bereich des tertiären Riedellandes östlich der Mur können sich größtenteils auf pedologisch günstigeren Standorten entfalten als im Grazer Bergland. Während der Riedelrücken und bisweilen auch die Oberhänge eher Trockenstandorte darstellen, nehmen Bodenfeuchtigkeit und Nährstoffreichtum gegen die Unterhänge hin zu. Die feuchteren Standorte nehmen Flatterulme, Hainbuche und Traubenkirsche ein. In den Unter- und Mittelhangbereichen dominieren die Hainbuche und andere Laubbäume, auf trockeneren Standorten gesellt sich die Kiefer dazu.

Als 3. Waldtypus treten uns im Grazer Feld Auen- und Schachenwälder entgegen. Grauerlen und Weiden bestimmen im wesentlichen die Auvegetation der Mur. Die Schachenwälder, Reste einer einstmals viel weiter verbreiteten Waldformation auf den jungpleistozänen Terrassenflächen, sind heute bereits stark degradiert. Stieleiche, Kiefer und Hainbuche treten unter den Holzarten in den Vordergrund.

Wie der Wald vermögen auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen entscheidend zur Hebung der Lebensqualität in städtischen Ballungsräumen beizutragen. Sie stellen nicht bloß wichtige Nahversorgungs-, sondern auch Naherholungsareale für die Stadtbevölkerung dar.

Mit 4854,59 ha hat die landwirtschaftliche Nutzfläche den weitaus größten Anteil am Freiraum innerhalb der Stadt Graz. Mehr als die Hälfte (57,1%) davon wird von Grünland, über 1 Viertel (28,8%) von Ackerland und 14,1% von Obstgärten eingenommen (Hoffer 1973: Abb. 1).

Es ist demnach ein unabdingbares Erfordernis, der Rolle der Landwirtschaft im Zuge städtischer Gesamtplanung ein spezielles Augenmerk zuzuwenden. Entsprechend der Bodennutzungserhebung 1976 gliedern sich die land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Graz wie folgt (Tab. 1):

Da hier jedoch auch auf einige strukturelle Erscheinungsformen dieses Wirtschaftszweiges eingegangen werden soll, ist es notwendig, auf die Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1970 zurückzugreifen. Im Jahre 1970 wurden 1230 Betriebe mit einer selbstbewirtschafteten Gesamtfläche von 8688,86 ha gezählt. Gegenüber 1960 bedeutet dies einen Rückgang um 385 Betriebe (22,54%) bzw. 1570,14 ha Betriebsfläche (15,31%)¹⁾. Die landwirtschaftliche Nutzfläche belief sich

Tab. 1: Land- und forstwirtschaftliche Flächengliederung in Graz.

	1976	1973	1976
Ackerland*	1263,87 ha	4854,59 ha*	(3698,39) ha*
Hausgärten**	1151,44 ha		
Obstanlagen**	691,92 ha		
Weingärten**	23,39 ha	3144,77 ha**	(1939,06) ha**
Erwerbsgärten**	60,00 ha		
Baumschulen**	12,31 ha		
Grünland*	2434,52 ha		
Wald	3678,72 ha	3059,91 ha	(3678,72) ha
	9316,17 ha	11059,27 ha	

¹⁾ Ein unmittelbarer Vergleich mit der Bodennutzungserhebung 1976 ist nicht möglich, da diese auch Überlandbesitzungen integriert!

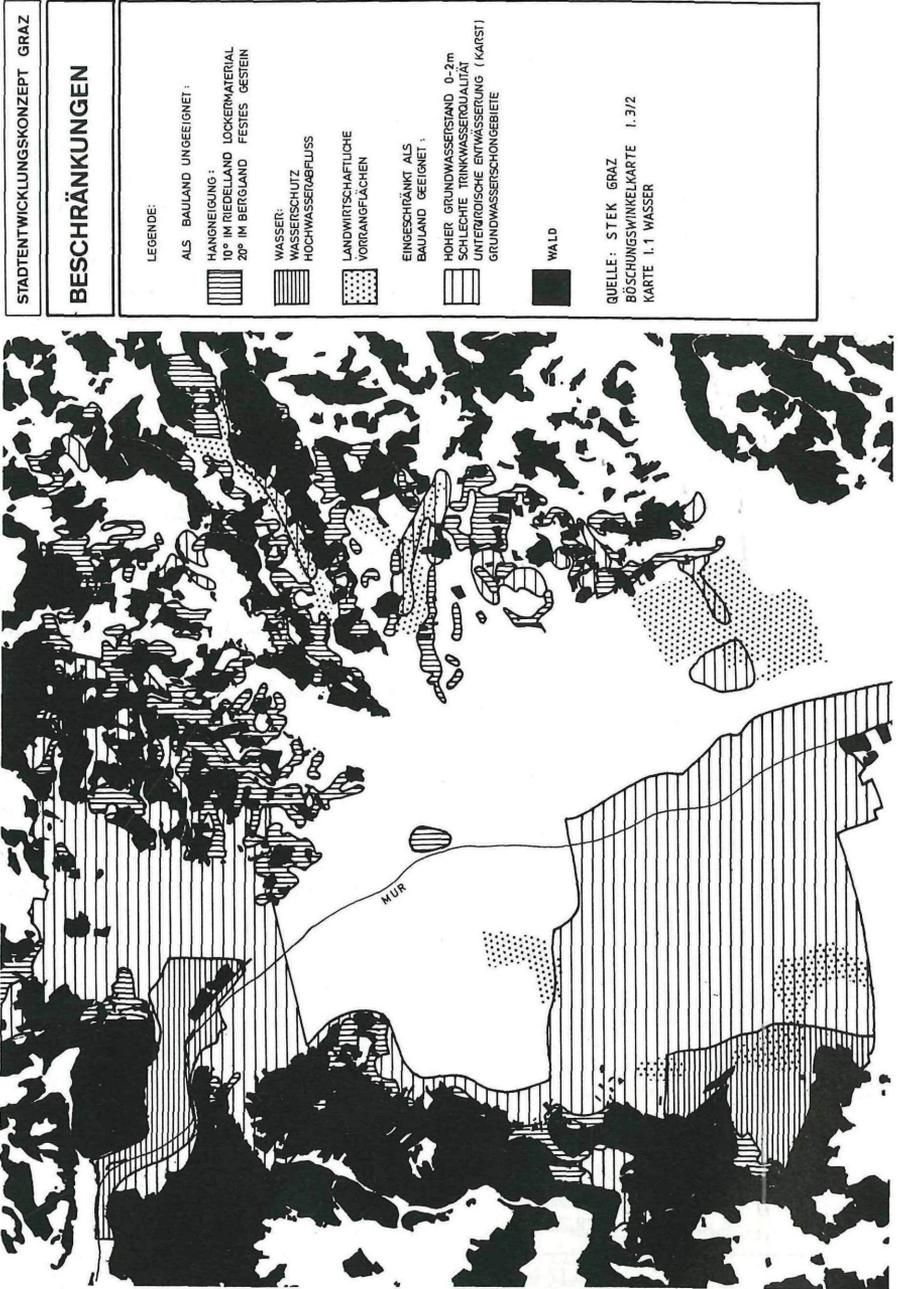


Abb. 1:

1970 auf 3977,69 ha, der Waldanteil auf 4335,08 ha und das Weingartenareal auf 27,67 ha.

Tab. 2: Betriebsgrößenverteilung 1970.

2 ha	603 Betriebe =	49,02%*	73,65*
2- 5 ha	303	24,63%*	
5- 10 ha	151	12,28%	
10- 20 ha	106	8,62%	
20-100 ha	59	4,80	
100 und mehr ha	8	0,65	
	1230	100,00%	

Quelle: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1970: 99.

Nahezu 3 Viertel (73,65%) aller Grazer Landwirtschaftsbetriebe sind Kleinbetriebe mit unter 5 ha Besitz. An dieser recht unbefriedigenden Größenstruktur vermag auch das Pachtwesen nichts Entscheidendes zu ändern, da nur insgesamt 103 Betriebe (8,37%) über gepachtete Flächen verfügen und diese wiederum bloß 292,90 ha ausmachen. Andererseits verpachteten 82 Betriebe (6,66%) zusammen 361,29 ha, und 8 Betriebe besaßen sowohl ver- als auch gepachtete Grundstücke (Tab. 3).

Tab. 3: Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der Gesamtfläche 1970.

	Zl.	%	ha
Betriebe mit Eigentumsfläche 100%	981	86,32	5611,07
Betriebe mit Pachtfläche unter 10%	13	1,13	
Betriebe mit Pachtfläche 10-25%	34	2,96	
Betriebe mit Pachtfläche 25-50%	34	2,96	
Betriebe mit Pachtfläche 50-100%	30	2,61	
Betriebe mit Pachtfläche 100%	46	4,02	248,33
Betriebe zusammen	1148	100	

Quelle: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1970: 29.

Ebenso unbefriedigend wie die Betriebsgrößenstruktur ist die sozioökonomische Betriebstypenstruktur (Tab. 4):

Tab. 4: Sozioökonomische Betriebstypenstruktur.

	Zl.	%	Fl. (ha)	%
Vollerwerbsbetriebe	410	33,33	3725,83	42,89
Zuerwerbsbetriebe	95	7,72	446,04	5,13
Nebenerwerbsbetriebe	367	29,84	1727,91	21,04
Rentnerbetriebe	286	23,25	899,98	10,36
(davon Zuschußrentner)	(66)	(23,08)	(217,85)	(24,21)
Bund	2	0,16	13,40	0,15
Land	8	0,65	177,48	2,04
Gemeinde	3	0,24	171,58	1,97
sonst. öff.-rechtl. Körpersch.	40	3,25	929,62	10,70
Genossenschaften	19	1,56	497,02	5,72
zusammen	1230	100,00	8688,86	100,00

Quelle: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1970:30 f.

Nur 1 Drittel aller Betriebe sind Vollerwerbsbetriebe, doch bewirtschaften sie etwas über 2 Fünftel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Was die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe anbelangt, wo die Betriebsleiterehepaare nur noch 50–90% ihrer Gesamtarbeitszeit (Zuerwerb) bzw. weniger als 50% (Nebenerwerb) im landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind, so verdanken gerade diese Betriebe ihre weitere Existenz wohl in erster Linie dem Umstand ihrer „Großstadtgebundenheit“, d. h. dem vielfältigen Arbeitsplatzangebot sowie der leichten Erreichbarkeit des außeragraren Arbeitsortes. Besorgniserregend wirkt allerdings der Umstand, daß bereits nahezu 1 Viertel aller Betriebe Rentnerbetriebe darstellen. Sie werden wohl kaum als eigenständige Betriebe der Landwirtschaft erhalten bleiben, weshalb das Hauptaugenmerk darauf zu richten ist, wenigstens die Betriebsflächen z. B. für Betriebsaufstockungen dem Agrarsektor zu sichern. Ein weiteres Problem liegt darin, daß weder die Altersstruktur noch die Einkommensverhältnisse der Rentnerbetriebe (1 Viertel von ihnen wird sogar von Zugschußrentnern geführt) eine den modernen Anforderungen entsprechende Betriebsführung gewährleisten.

Neben den Besitzverhältnissen und der Erwerbsart beeinflusst die Arbeitskraftstruktur die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft am nachhaltigsten (Tab. 5):

Tab. 5: Arbeitskräftestruktur 1970.

	Zl.	%	
Personen in der Lw. von unter 15 Jahren	606	16,61	
Personen in der Lw. im Alter von 15 bis 35 Jahren	913	25,03	
Personen in der Lw. im Alter von 35 bis 63 Jahren	1507	41,31	
Personen in der Lw. im Alter von 65 und mehr Jahren	622	17,05	
Insgesamt	3648	100,00	
Sonstige familieneigene Arbeitskräfte			
im Alter von unter 35 Jahren	286	11,33	
35 und mehr Jahren	929	36,81	
Nicht ständige familieneigene Arbeitskräfte			
im Alter von unter 35 Jahren	161	6,38	
35 und mehr Jahren	333	13,19	
Ständige familienfremde Arbeitskräfte			
	494	19,57	
Nicht ständige familienfremde Arbeitskräfte			
	321	12,72	
	insgesamt	2524	100,00
	davon mit Fachschulausbildung	261	10,34

Quelle: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1970; 101 f.

War die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung noch vor wenigen Jahrzehnten Symbol für einen demographisch gesunden Altersaufbau, so ist die Entwicklung der jüngeren Vergangenheit durch einen steten Abbau der ehemals breiten Basis und einen wachsenden Überhang der höheren Altersgruppen gekennzeichnet. Diese Situation, deren Ursachen hinlänglich bekannt sind, spiegelt auch das Grazer Beispiel wider. Nahezu 60% der in den Agrarsektor integrierten Personengruppe ist älter als 35 Jahre. Auch bei den bäuerlichen Arbeitskräften überwiegt die Zahl der über 35jährigen jene der unter 35jährigen.

Die geringe Attraktivität, hohe körperliche Anforderungen und schlechte Entloh-

nung sind neben anderen Gründen dafür verantwortlich, daß die bäuerliche Arbeit heute fast ausschließlich mit familieneigenen Arbeitskräften bewerkstelligt werden muß. Zwar hat die fortschreitende Mechanisierung innerhalb dieses Wirtschaftszweiges einiges an Erleichterungen in arbeitstechnischer Hinsicht gebracht, andererseits aber neue, vor allem finanzielle Probleme heraufbeschworen. Die Grazer Landwirte mußten 1970 mit 815 familienfremden Arbeitskräften (davon 321 nicht ständig Beschäftigte) ihr Auslangen finden. Legt man diese Zahl auf Vollarbeitskräfte¹⁾ um, so standen an familienfremden Beschäftigten den Vollerwerbsbetrieben 106,6 männliche und 101,9 weibliche, den Zuerwerbsbetrieben 6,8 männliche und 7,9 weibliche, den Nebenerwerbsbetrieben 53 männliche und 43,6 weibliche Vollarbeitskräfte zur Verfügung.

Tab. 6: Alter des Betriebsführers 1969/70 in %.

	Graz	Stmk.
unter 30 Jahre	2	4
30-39 Jahre	11	21
40-49 Jahre	21	30
50-64 Jahre	44	34
65 und mehr	22	11

Quelle: HOFFER 1973:46.

Verschärft wird das Problem auf dem ländlichen Arbeitsmarkt noch zusätzlich durch die Überalterung der Arbeitskräfte (s. o.), für die das Alter der Betriebsführer selbst symptomatisch ist (Tab. 6). Zwei Drittel aller Betriebsführer haben das 50. Lebensjahr überschritten, und bloß 13% sind unter 40 Jahre alt, gegenüber 25% im Landesdurchschnitt. Dazu kommt noch, daß sich für fast 1 Drittel (31%, 1969/70) aller Betriebe kein Hofübernehmer findet. Hier muß bereits jetzt Sorge dafür getroffen werden, daß die im Falle von Betriebsauflösungen brachfallenden Flächen für die Nahversorgung und Naherholung der Stadtbevölkerung erhalten bleiben.

Über das Ausmaß der Nebenbeschäftigung der familieneigenen Arbeitskräfte gibt Tab. 7 Auskunft.

Tab. 7: Familieneigene Arbeitskräfte nach ihrer Nebenbeschäftigung 1970.

	fallweise		ganzjährig	
	m	w	m	w
Hauptberufliche Landwirte mit nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeit	1	—	2	—
Hauptberuf Nichtlandwirt mit landwirtschaftlicher Nebentätigkeit	130	8	86	22
Familieneigene Arbeitskräfte überwiegend in der Landwirtschaft tätig	—	—	1	—
Familieneigene Arbeitskräfte überwiegend außerhalb der Landwirtschaft tätig	109	32	55	48

Quelle: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1970: 49.

¹⁾ Von einer Vollarbeitskraft spricht man dann, wenn eine Arbeitskraft 300 Tage oder 3000 Stunden pro Jahr im Betrieb tätig war.

Aus Tab. 7 läßt sich klar die Bedeutung der außeragrарischen Erwerbstätigkeit für die bäuerlichen Familien ablesen. Der Nebenerwerbsbauer hält in den meisten Fällen kein Großvieh mehr, beschränkt sich auf den Anbau wenig arbeitsaufwendiger Feldfrüchte und führt seinen Betrieb im wesentlichen zur Deckung des Eigenbedarfs weiter.

Die Dominanz der öffentlichen Dienstes unter den Tätigkeitsbereichen der Zu- und Nebenerwerbslandwirte ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Kumulierung von Ämtern und Verwaltungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Graz hier ein besonders breites Betätigungsfeld anbietet. Auffallend ist jedoch, daß immerhin 6% der Zu- und Nebenerwerbslandwirte innerhalb derselben Wirtschaftssparte tätig bleiben.

Tab. 8: Tätigkeitsbereiche der Zu- und Nebenerwerbslandwirte 1969/70.

Öffentl. Dienst	24%
Gewerbe (ohne Baugewerbe)	18%
Selbständige	16%
Baugewerbe	10%
Handel	8%
Land- und Forstwirtschaft	6%
Genossenschaften	1%

Quelle: HOFFER 1973:90.

Drei Viertel aller Agrarbetriebe der Stadt Graz müssen heute bereits mit nur noch 2 ständigen Arbeitskräften das Auslangen finden, und selbst unter jenen Betrieben, welche sich noch ständige familienfremde Arbeitskräfte leisten können, machen solche mit nur einer zusätzlichen Arbeitskraft nahezu die Hälfte (45,57%) aus. Aus diesen und den zuvor gemachten Angaben ergibt sich ein recht tristes Bild über die sozioökonomische und demographische Lage der Landwirtschaft im Bereich der Stadt Graz. Nicht nur im Interesse des Fortbestandes dieses Wirtschaftszweiges, sondern des Wohles der gesamten Stadtbevölkerung ist es an der Zeit, strukturverbessernde Maßnahmen in die Wege zu leiten (Tab. 9).

Tab. 9: Beschäftigtenzahl der bäuerlichen Betriebe 1970.

	Arbeitskräfte					
	1 Zl. %	2 Zl. %	3 Zl.-%	4 Zl. %	5 Zl. %	6 Zl. %
Betriebe mit ständigen familieneigenen und familien- fremden Arbeitskräften	408 50,50	206 25,50	93 11,51	41 5,07	23 2,84	37 4,58
Betriebe mit ständigen familienfremden Arbeits- kräften	77 45,57	38 22,48	12 7,10	12 7,10	9 5,33	21 12,42

Quelle: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1970:51.

Die Erhaltung des Waldes zählt zu den unabdingbaren Forderungen von Landschaftsschutz, Umweltpflege und Raumplanung. Der Wald übt eine wichtige Schutzfunktion gegen Naturgefahren aus, trägt zum Gewässerhaushalt und zur Gewässerreinigung bei, mildert Luftverunreinigung und Lärm, ist ein bedeutsamer Erholungs- und

Naturschutzfaktor und besitzt eine hervorragende Funktion im Landschaftsbild. Diese Eigenschaften des Waldes zu wahren und zu pflegen kann als selbstverständliche Forderung gelten. Da bei den Wäldern, nicht zuletzt im großstädtischen Umland, die Erholungsfunktion an vorderste Stelle zu reihen ist, stellt die Pflege bzw. Neuanlage von Fuß- und Wanderwegen, Naturlehrpfaden, Fitnessparcours etc. ein relativ leicht erfüllbares Anliegen dar. Bei der Bewirtschaftung der Wälder ist auf die pflanzensoziologische und allgemeinökologische Struktur Rücksicht zu nehmen. Die Öffnung von Waldstraßen für den individuellen Kfz-Verkehr ist abzulehnen, desgleichen die Erteilung von Rodungsgenehmigung zur Baulandausweitung, sofern diese nicht durch zwingende Gründe gedeckt ist (gesellschaftspolitischer Einfluß von Bauwerkern ist kein zwingender Grund!). Ein besonderer Schutz ist, gerade im Stadtgebiet von Graz, allen uferbegleitenden Waldstandorten (Auenvegetation) angedeihen zu lassen (Anlage uferbegleitender Spazierwege). Alle notwendigen baulich-technischen Eingriffe in den Waldbestand haben unter größtmöglicher Anpassung an den jeweiligen Landschaftscharakter zu erfolgen, denn die Wälder gliedern die Landschaft in unterschiedliche räumliche Einheiten und geben der Landschaft ihr charakteristisches Gepräge.

In einer Studie über die Waldtypen des Bezirkes Graz-Umgebung der Landesbau-direktion Steiermark werden auch waldbauliche Maßnahmen vorgeschlagen, die hier kurz zitiert seien. Bei den auf kalkigem Muttergestein stehenden Wäldern ist primär auf die Erhaltung des Wasserhaushaltes und die Verkarstungsgefährdung zu achten. Im Tertiäriedelland steht der Schutz der natürlichen pflanzensoziologischen Struktur im Vordergrund, wobei insbesondere auf die Gefahr von Hangrutschungen Bedacht zu nehmen ist.

Die Ausweitung des flachwurzelnden Fichtenbestandes vor allem auf steileren, rutschungsgefährdeten Hängen ist abzulehnen. Auch im Bereich der pleistozänen Terrassen muß vor einer Ausweitung von Fichtenmonokulturen gewarnt werden, weil sie weder das Aufkommen anderer Holzarten zulassen noch zur Bodenverbesserung beitragen. Auenwälder und Bachbegleiter sind zu schützen, weil sie nicht unwesentlich zur Regulierung des Wasserhaushaltes beitragen und darüber hinaus auch einen beträchtlichen Erholungswert besitzen.

Die recht hohe Immissionsbelastung im Stadtgebiet von Graz stellt auch für die Vegetation eine ernste Bedrohung dar. Dabei erweisen sich vielfach die ursprünglichen Buchen- und Eichen-Kiefern-Edelkastanien-Mischwälder gegenüber SO₂-Immissionen resistenter als die bei Wiederaufforstungen bevorzugten Fichtenmonokulturen. Es sind daher Maßnahmen zu vermeiden, die die Funktion des Grazer Grüngürtels als Erholungsgebiet und Sauerstoffreservoir beeinträchtigen könnten. Zur Sicherung der Lebensqualität in Ballungsräumen trägt nicht nur der Wald, sondern auch das vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Freiland bei. Da eine kostenintensive Pflege der großstädtischen Erholungsflächen seitens der öffentlichen Hand nicht bewerkstelligt werden kann, fällt diese Aufgabe im weitesten Maße der Landwirtschaft zu. Sie in dieser Funktion bestmöglich zu unterstützen, d. h. ihr optimale Erwerbsgrundlagen zu schaffen, gehört zu den vorrangigen Planungszielen der Erholungs- und Freizeitplanung. Während die gebaute Infrastruktur i. w. S. durch Flächenentzug, optische, akustische, luft- und wasserhygienische Störwirkung ständig Zielkonflikte schafft, kann die land- und forstwirtschaftliche Nutzung als weitgehend zielharmonisch oder zielneutral angesprochen werden. Jede städtische Überfremdung von Erholungsräumen ist zu vermeiden, da sie den psychischen Bedürfnissen des Entspannung-Suchenden zuwiderläuft (vgl. SCHEMEL 1974:25).

Die Beurteilung der Standortqualität landwirtschaftlicher Betriebe und Nutzflächen hängt sowohl von sozioökonomischen Faktoren (Betriebsgröße, Verkehrs- und Marktlage, Zu- bzw. Nebenerwerbsmöglichkeiten, Arbeitskräftepotential etc.) als auch

von den natürlichen Standortverhältnissen (insbesondere Bodengüte und Hangneigung) ab. Die Ausweisung landwirtschaftlicher Vorrangflächen mußte sich im Rahmen des STEK-Graz auf die Beurteilung aufgrund der natürlichen Faktoren Bodengüte und Hangneigung beschränken, weil eine Integration sozioökonomisch relevanter Daten zu zeitaufwendig und kostenintensiv gewesen wäre (Karte landw. Planungsvorschläge). Dennoch ergeben sich auch daraus brauchbare Ansätze für eine realitätskonforme nutzungsgerechte Flächengliederung des Stadtgebietes.

Die in der vorliegenden Arbeit geäußerten Gedanken mögen einen Beitrag zur Fixierung des Stellenwertes des land- und forstwirtschaftlichen Funktionsbereiches innerhalb der Stadtentwicklungsplanung leisten.

Literatur

- HOFFER B. 1973. Die Landwirtschaft der Stadt Graz. – Phil. Diss. Univ. Graz.
MAGISTRAT GRAZ (Hrsg.) 1977. STEK Graz (Stadtentwicklungskonzept), Diskussionsentwurf 1977
ÖSTERR. STATIST. ZENTRALAMT 1974. Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1970 – Landesheft Steiermark, Wien.
– 1976. Bodennutzungserhebung 1976, Stadt Graz, Wien.
SCHEMEL H.-J. 1974. Erholung im Nahbereich städtischer Verdichtung. – Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.

Anschrift des Verfassers; Univ.-Doz. Dr. Walter ZSILINCSAR, Institut für Geographie, Universität Graz. Universitätsplatz 2, A-8010 Graz.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereins für Steiermark](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [110](#)

Autor(en)/Author(s): Zsilincsar Walter

Artikel/Article: [Landwirtschaft und Waldbestand als Faktoren im Grazer Stadtentwicklungskonzept. 71-80](#)